

## PROTOKOLL

### der Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2023 Teil A – Öffentlicher Teil

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Zeit:                         | 19.00 – 19.25 Uhr  |
| Ort:                          | Ellefeld, Vereinszimmer Turnhalle  |
| Anwesende Gemeinderäte:       | Bernd Bauer, Thomas Kasiske, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Jürgen Mädler, Martin Mailach, Maria Tittel, Heiko Trommer, Michael Vogel |
| Abwesende Gemeinderäte:       | Karsten Bauer, Steffen Ebert, Daniel Mädler, Mike Müller, Hagen Schädlich  |
| Vorsitzender:                 | Bürgermeister Jörg Kerber  |
| Schriftführerin:              | Kathrin Kerber   |
| Urkundspersonen:              | Bernd Bauer, Michael Vogel   |
| Anwesende aus der Verwaltung: | Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Daniela Schreiter, Heike Strauch-Laschewski, Kerstin Zimmer                           |
| Anwesende Gäste:              | Holger Weiß (Freie Presse)<br>Heinrich Kerber<br>Sebastian Högen   |

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

#### Tagesordnung:

#### **A – Öffentlicher Teil**

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 26.04.2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
10. Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024
11. Beschlussfassung zum Verzicht eines Gesamtabschlusses nach § 88b SächsGemO

12. Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 2022-12-B07 vom 07.12.2022
13. Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 81-2
14. Beschlussfassung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf den Flurstücken 1093-8 und 1095-17
15. Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 40, Wohngebiet Bahnhofstraße III der Stadt Rodewisch, Stand 03-2023
16. Angelegenheiten der Gemeinde
17. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

## **TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES**

### **Zu Punkt 1 der TO:**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

### **Zu Punkt 2 der TO:**

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

### **Zu Punkt 3 der TO:**

Anwesend: 10 Gemeinderäte

Entschuldigt:

|                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| GR Karsten Bauer   | - privater Grund       |
| GR Steffen Ebert   | - geschäftlicher Grund |
| GR Daniel Mädler   | - privater Grund       |
| GR Mike Müller     | - geschäftlicher Grund |
| GR Hagen Schädlich | - privater Grund       |

### **Zu Punkt 4 der TO:**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **Zu Punkt 5 der TO:**

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Bernd Bauer  
Herr Gemeinderat Michael Vogel

### **Zu Punkt 6 der TO:**

#### **Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 26.04.2023**

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit bestätigt.

**Zu Punkt 7 der TO:****Beschluss Nr. 2023-05-B01**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

|                                      |        |                                  |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  | 10 + 1 |                                  |
| Ja – Stimmen:                        | 11     |                                  |
| Nein – Stimmen:                      | -      |                                  |
| Enthaltungen:                        | -      |                                  |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:    | -      |                                  |

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**Zu Punkt 8 der TO:****Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen oder Anregungen.

**Zu Punkt 9 der TO:****9.1 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden aus der öffentlichen Aktion Spenden für alle Geschädigten infolge von Explosion/Brand am 19.03.2023**

Für die o. g. öffentliche Spendenaktion, für die bereits im Gemeinderat am 26.04.2023 53 Einzelspenden angenommen wurden, sind weitere zwei Einzelspenden eingegangen.

**Beschluss Nr. 2023-05-B02**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Spenden aus der öffentlichen Aktion „Spenden für alle Geschädigten infolge von Explosion/Brand am 19.03.2023“ in Höhe von zusätzlichen 150,00 € (bestehend aus 2 Einzelspenden) anzunehmen.

|                                      |        |                                  |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  | 10 + 1 |                                  |
| Ja – Stimmen:                        | 11     |                                  |
| Nein – Stimmen:                      | -      |                                  |
| Enthaltungen:                        | -      |                                  |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:    | -      |                                  |

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

## 9.2 Beschlussfassung zur Annahme einer Spende für die Kinderwelt Ellefeld

Für die Kinderwelt Ellefeld wurde eine Geldspende geleistet.

### Beschluss Nr. 2023-05-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für die Kinderwelt Ellefeld anzunehmen:

150,00 € von Mike Müller, Küchencenter Zwickau am 10.05.2023

|                                      |        |                                  |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  | 10 + 1 |                                  |
| Ja – Stimmen:                        | 11     |                                  |
| Nein – Stimmen:                      | -      |                                  |
| Enthaltungen:                        | -      |                                  |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:    | -      |                                  |

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

### Zu Punkt 10 der TO:

#### Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024

Der Bürgermeister informiert über die vier grundlegenden Funktionen der Haushaltssatzung:

- Informations- und Dokumentationsfunktion – Welche Einnahmen und welche Ausgaben sind zu erwarten?
- Lenkungsfunktion – Darstellung und Festlegung, wieviel Geld wofür ausgegeben wird
- Gesellschaftliche Funktion – Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, Grundlagen zur Darstellung der überregionalen Finanzbeziehungen
- Kontrollfunktion – Sicherstellung der ständigen Aufgaben der Kommune – Die Auslegung des Haushaltsentwurfs ermöglicht der Bevölkerung die Teilnahme und Mitbestimmung.

Des Weiteren erläutert er Ziele und Strategien, die in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2023/24 verankert sind:

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel gilt es effektiv und effizient einzusetzen. Schwerpunkte dabei sind Entwicklung, Erhaltung und Nachhaltigkeit. Der Erhalt des bestehenden Vermögens ist wichtig für die Gemeinde. Attraktivität und Lebensqualität sollen unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersgruppen weiterentwickelt werden. Bei allem ist das Gebot der Nachhaltigkeit einzuhalten (Folgekosten, Ressourcenverbrauch).

Ein Beispiel für die konsequente Anwendung der genannten Ziele ist unsere derzeit größte Baumaßnahme – das Bürgerhaus H34, das im Planungszeitraum fertiggestellt werden soll. Es wird ein Funktionskonzept umgesetzt, das durch hohe Bürgerbeteiligung entstanden ist. Die vier Säulen der Finanzierung bilden neben den Eigenmitteln auch Mittel aus einem Wettbewerb, aus der Städtebauförderung und aus Mitteln des Programms Vitale Dorfkerne. Energieeffizientes Bauen und der Einsatz von regenerativen Energien sichern bei diesem Projekt die Nachhaltigkeit.

Zusätzlich sind in diesem Planungszeitraum auch kleinere Maßnahmen geplant, um den Bestand zu erhalten oder auch zu erweitern. Beispielhaft dafür steht die Instandhaltungsmaßnahme Sanierung der Turnhalle, die im Jahr 2024 vorgesehen ist. Mit diesem Vorhaben steigert sich die Attraktivität

der Turnhalle und es werden alle Generationen des Ortes angesprochen sowie das Vereinsleben im Ort gestärkt.

Das Bedürfnis nach Sicherheit ist sehr hoch und stetig steigend. Dem muss ebenfalls Rechnung getragen werden. Der Brand- und Katastrophenschutz der Gemeinde Ellefeld hat daher einen hohen Ausrüstungsstandard, den es zu erhalten gilt. 2023 ist die Erneuerung der Schutzkleidung der Einsatzkräfte geplant.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lag in der Zeit vom 02.-11.05.2023 zur Einsichtnahme für alle Einwohner und Abgabepflichtigen der Gemeinde Ellefeld aus. Es wurden in der Zeit sowie auch in den weiteren sieben Arbeitstagen keine Einwendungen erhoben.

Die Haushaltssatzung und wesentliche Bestandteile des Haushaltsplanes sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Weitere Fragen seitens der Gemeinderäte wurden nicht gestellt.

#### **Beschluss Nr. 2023-05-B04**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024 als eine ab dem 01.01.2023 gültige Satzung.

|                                      |        |                                  |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  | 10 + 1 |                                  |
| Ja – Stimmen:                        | 11     |                                  |
| Nein – Stimmen:                      | -      |                                  |
| Enthaltungen:                        | -      |                                  |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:    | -      |                                  |

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

#### **Zu Punkt 11 der TO:**

#### **Beschlussfassung zum Verzicht eines Gesamtabschlusses nach § 88b SächsGemO**

Lt. § 88b Satz 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss mit Unternehmen aufstellen, an denen sie eine Beteiligung hält. Dies betrifft die Beteiligung an der Ellefelder Wohnbau GmbH. Es besteht jedoch lt. § 88b Satz 2 SächsGemO ein Wahlrecht, auf diesen Gesamtabschluss zu verzichten, wovon die Gemeinde Ellefeld Gebrauch macht, da die Aufstellung eines Gesamtabschlusses einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand beanspruchen würde. Die Gemeinde Ellefeld stellt jeweils einen Haushaltsplan und einen Beteiligungsbericht für die Wirtschaftsunternehmen auf, an denen sich die Stadt beteiligt.

#### **Beschluss Nr. 2023-05-B05**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, auf einen Gesamtabschluss nach § 88 b SächsGemO vorerst zu verzichten.

|                                      |        |                                  |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  | 10 + 1 |                                  |
| Ja – Stimmen:                        | 11     |                                  |
| Nein – Stimmen:                      | -      |                                  |
| Enthaltungen:                        | -      |                                  |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:    | -      |                                  |

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

### Zu Punkt 12 der TO:

#### **Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 2022-12-B07 vom 07.12.2022**

Für die Diskussion und Abstimmung zu TOP 12 und 13 erklärt sich Gemeinderätin Maria Tittel aufgrund § 20 SächsGemO für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Nach Beschlussfassung zum Verkauf der TFL von Flurstück 81, Gemarkung Ellefeld, teilte Herr Tittel mit, dass Herr Friedrich Geyer aus persönlichen Gründen vom Grundstückskauf zurücktritt. Daher muss der ursprüngliche Beschluss zum Verkauf des Flurstückes aufgehoben und ein neuer Beschluss gefasst werden.

Weitere Fragen seitens der Gemeinderäte wurden nicht gestellt.

#### **Beschluss Nr. 2023-05-B06**

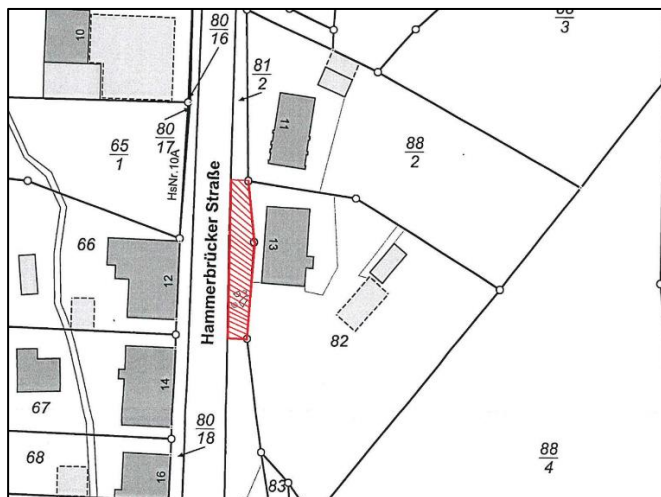
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, den Beschluss Nr. 2022-12-B07 vom 07.12.2022, Grundstücksverkauf von Gemeinde Ellefeld an Friedmar Tittel und Friedrich Geyer, aufzuheben.

|                                      |        |                                  |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  | 10 + 1 |                                  |
| Ja – Stimmen:                        | 10     |                                  |
| Nein – Stimmen:                      | -      |                                  |
| Enthaltungen:                        | -      |                                  |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:    | 1      |                                  |

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

### Zu Punkt 13 der TO:

#### **Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 81-2**



Auszug ALK

Aktuelle Eigentümer des Wohngrundstückes Hammerbrücker Straße 13 sind Herr Friedmar Tittel und Herr Friedrich Geyer. Herr Tittel kauft die Fläche als Alleineigentum. Die Notar- und Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

**Beschluss Nr. 2023-05-B07**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgenden Grundstücksverkauf:

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Grundstück:                       | Teilfläche von Flurstück 81/2                                     |
| Grundstücksgröße:                 | ca. 160 m <sup>2</sup>  |
| Kaufpreis:                        | 18,00 € / m <sup>2</sup>  |
| Grundstückskaufpreis (vorläufig): | 2.880 €   |
| Eigentümer:                       | Gemeinde Ellefeld   |
| Käufer:                           | Herr Friedmar Tittel<br>Hammerbrücker Straße 13<br>08236 Ellefeld |

Da es sich bei der Teilfläche um die Zufahrt zum Wohngrundstück Hammerbrücker Straße 13 handelt, wird für den Miteigentümer des Wohngrundstückes, Flurstück 82, Gemarkung Ellefeld, Herrn Friedrich Geyer, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingetragen.

Nach erfolgter Vermessung erfolgt ein Kaufpreisausgleich auf der Grundlage des vereinbarten Quadratmeterpreises.

|                                      |        |                                  |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  | 10 + 1 |                                  |
| Ja – Stimmen:                        | 10     |                                  |
| Nein – Stimmen:                      | -      |                                  |
| Enthaltungen:                        | -      |                                  |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:    | 1      |                                  |

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Die Gemeinderätin Maria Tittel nimmt wieder am Ratstisch Platz.

**Zu Punkt 14 der TO:****Beschlussfassung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf den Flurstücken 1093-8 und 1095-17**

Nach dem Hausbau der Fam. Gebert wurde ein Antrag gestellt, das Drainagewasser dem Egerbach zuzuführen. Um den Bauherren, bzw. den Grundstückseigentümern vom Flurstück 1093/11 Rechtssicherheit zu geben, würde die Gemeinde hierzu auf den von der Leitung betroffenen Flurstücken 1093/8 und 1095/17 für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 1093/11 eine Grunddienstbarkeit beantragen.

Weitere Fragen seitens der Gemeinderäte wurden nicht gestellt.

**Beschluss Nr. 2023-05-B08**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgende Urkunde zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit:

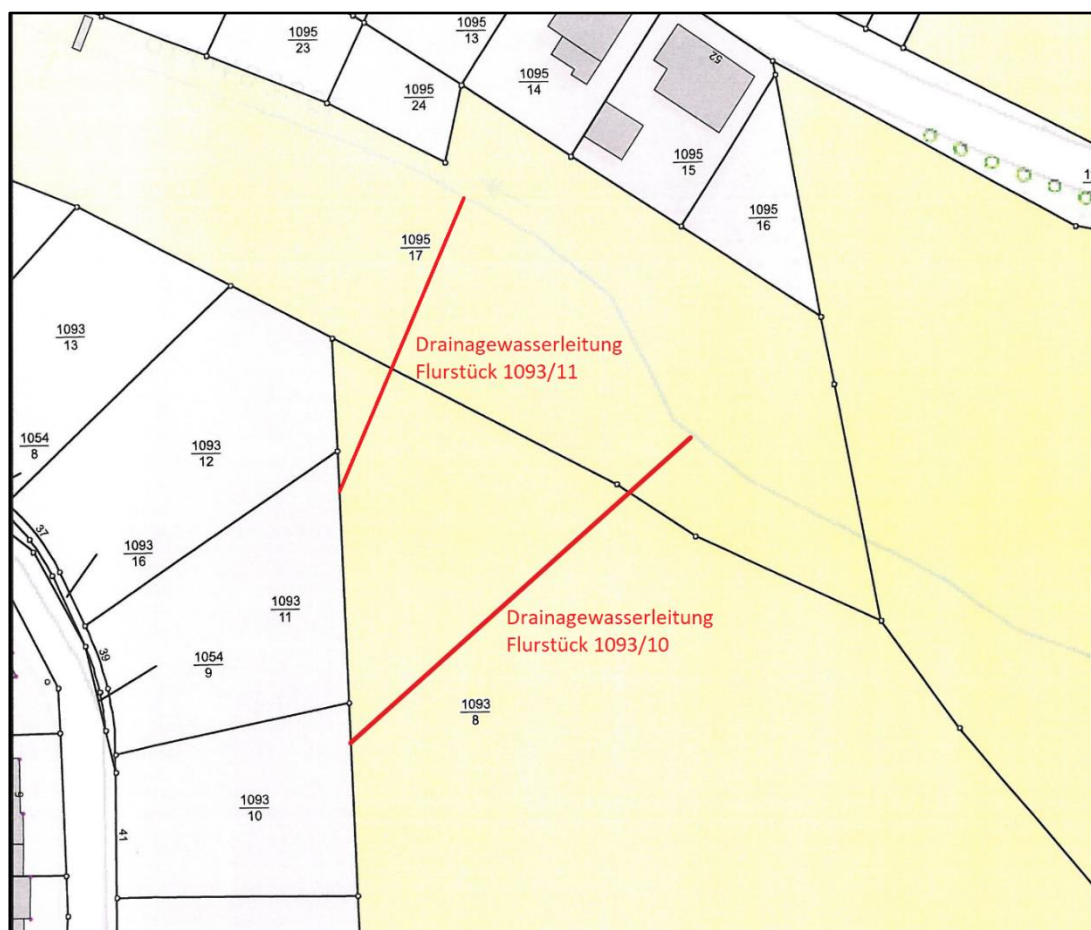
Die Unterzeichneten als jeweilige Eigentümer der Flurstücke 1093/8, Gemarkung Ellefeld (Grundbuchblatt 712 von Ellefeld) und 1095/17, Gemarkung Ellefeld (Grundbuchblatt 1089 von Ellefeld) gewähren hiermit den jeweiligen Eigentümern des Flurstückes 1093/11, Gemarkung Ellefeld das Recht, durch die Flurstücke 1093/8 und 1095/17 eine Drainagewasserleitung zu führen, die durch die Flurstücke 1093/8 und 1095/17 führende Leitung, dauerhaft zu haben, zu nutzen und zu unterhalten.

Der Verlauf ist auf dieser Urkunde als Anlage beigehefteten und Bestandteil dieser Urkunde bildenden Flurkarte mit „rot“ eingezeichnet.

Die Unterzeichneten bewilligen und beantragen die Eintragung des vorgenannten Drainagewasserleitungsrechts als Grunddienstbarkeit in das Grundbuch an nächstbereiter Rangstelle, wobei sich die Ausübungsstelle des Rechts nur auf die Flurstücke Nr. 1093/8 auf Grundbuchblatt 712 von Ellefeld und 1095/17 auf Grundbuchblatt 1089 von Ellefeld bezieht.

Der Wert des Rechts beträgt ca. 300 €.

#### Auszug Flurkarte – Bestandteil der Urkunde:



|                                      |        |                                  |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  | 10 + 1 |                                  |
| Ja – Stimmen:                        | 11     |                                  |
| Nein – Stimmen:                      | -      |                                  |
| Enthaltungen:                        | -      |                                  |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:    | -      |                                  |



Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

### **Zu Punkt 15 der TO:**

#### **Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 40, Wohngebiet Bahnhofstraße III der Stadt Rodewisch, Stand 03-2023**

Der Bürgermeister informiert über die Stellungnahme zum Bebauungsplan lt. Sachbericht. Seitens der Gemeinde Ellefeld sprechen keine Gründe gegen dieses Bauvorhaben der Stadt Rodewisch.

#### **Beschluss Nr. 2023-05-B09**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld stimmt dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 40 „Wohngebiet Bahnhofstraße III“ der Stadt Rodewisch in der Fassung März 2023, zu.

|                                      |        |                                  |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: | 15 + 1 | (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt) |
| Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  | 10 + 1 |                                  |
| Ja – Stimmen:                        | 11     |                                  |
| Nein – Stimmen:                      | -      |                                  |
| Enthaltungen:                        | -      |                                  |
| Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:    | -      |                                  |

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

### **Zu Punkt 16 der TO:**

#### **Angelegenheiten der Gemeinde**

##### Informationen durch den Bürgermeister:

- Vor einiger Zeit wurde auf der Schulstraße Zone 30 eingeführt. Daher ist jetzt vom 02.-11.05.2023 eine Geschwindigkeitskontrolle mit einem Verkehrsdisplay durchgeführt, um auszuwerten, ob die Autofahrer die Geschwindigkeit auch einhalten. In diesem Zeitraum wurden ca. 9.000 Messungen erfasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 31 km/h, einige wenige haben die 30 km/h nicht eingehalten, jedoch die Mehrheit ist regelkonform gefahren. Eine Auswertung dazu ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.
- Am 02.06.2023 wird die Alte Auerbacher Straße nach abgeschlossener Baumaßnahme wieder für den Verkehr freigegeben. Die Baumaßnahme verlief sehr zügig.
- Zum Schlossfest am 27.05.2023 wird gleichzeitig der Enviam-Städte Wettbewerb stattfinden. Dafür wird an diesem Tag bis ca. 19.00 Uhr die Kreuzung Hammerbrücker Straße/Weißmühlweg gesperrt sein. Der Bürgermeister spricht eine herzliche Einladung für die Gemeinderäte zum Schlossfest aus.

**Zu Punkt 17 der TO:**

**Informationen und Anfragen der Gemeinderäte**

Informationen durch die Gemeinderäte:

keine

Anfragen:

- GR Bernd Bauer: Es wäre gut, wenn die Lindenstraße bis zum Kindergarten auch Zone 30 werden könnte. Die Büsche am unteren Ende der Lindenstraße müssten beschnitten werden, da Einsicht in den Kurvenbereich nicht gegeben ist.  
Bürgermeister: Zone 30 wurde bereits beschossen – die Schilder werden Anfang Juni aufgestellt. Die Büsche werden zeitnah beschnitten und nach dem Kurvenbereich ist eine Parkverbotszone angedacht, um besser Sicht zu gewährleisten.
  
- GR Martin Mailach: Es ist nach wie vor der Fall, dass Eltern beim Bringen und Holen ihrer Kinder vor dem Kindergarten im Halteverbot parken.  
Wie ist der Stand bei der Kindertagespflege siebenKÄSEhoch?  
Bürgermeister: Die Eltern müssen immer wieder in den Elternabenden der Kita sensibilisiert werden, dass es um die Sicherheit ihrer Kinder geht und das Halteverbot unbedingt eingehalten werden muss. Dies wird mit der Kita-Leiterin noch einmal besprochen, dass es fortwährend Bestandteil der Elternabende sein wird.  
Die Kindertagespflege siebenKÄSEhoch wird voraussichtlich schließen, das macht uns Not und wir sind traurig darüber. Es liegt noch nichts schriftlich vor, daher informieren wir zu gegebener Zeit ausführlicher.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführerin

.....  
Bernd Bauer

.....  
Michael Vogel